

Förderrichtlinie der Annette-Kiefer-Stiftung

Förderkriterien

Die *Annette-Kiefer-Stiftung* fördert als gemeinnützige Stiftung Projekte, die eine nachhaltige und positive Wirkung auf Mensch und Natur, auf Fauna, Flora und Klima anstreben. Des Weiteren werden die Bewahrung vorhandener und zukünftiger Natur- und Kulturschätze sowie humanitäre und soziale Projekte gefördert.

Die *Annette-Kiefer-Stiftung* ist ausschließlich fördernd tätig.

Gefördert werden ausschließlich gemeinnützige Organisationen (mit entsprechendem Nachweis).

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Projekten in Deutschland. Nach Einzelfallentscheidung können auch Projekte weltweit gefördert werden.

Es werden vorzugsweise Projekte gefördert, deren Maßnahmen eine mittel- und langfristige Wirkung entfalten.

Antragstellung

Für die Beantragung eines Förderbetrags muss der Förderantrag (incl. einer ausführlichen Projektbeschreibung und Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und auf elektronischem Wege eingereicht werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Beantragung und den Erhalt weiterer Fördermittel (Drittmittel) mit den entsprechenden Belegen anzuzeigen.

Bereits begonnene Projekte sind i.d.R. von der Förderung ausgeschlossen, bzw. bedürfen in begründeten Einzelfällen der besonderen Überprüfung durch den Stiftungsvorstand.

Die bewilligten Fördermittel können als Teil einer Maßnahme / Projekt (Fehlbetragsfinanzierung) oder als Vollförderung dienen.

Die Förderung ist projektbezogen und zeitlich begrenzt. Für eine Anschlussförderung muss ein neuer Förderantrag gestellt werden.

Die ausgezahlten Fördermittel müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Auszahlung oder innerhalb der im Förderantrag genannten maximalen Laufzeit des Projekts ausgegeben werden. Sollte dies aufgrund besonderer Umstände oder der Projektstruktur nicht möglich sein, muss der Stiftungsvorstand informiert werden.

Wesentliche Abweichungen vom Kostenplan und sachliche Änderungen im Projektplan bedürfen der Zustimmung des Stiftungsvorstands.

Für die Projektförderung nicht benötigte bzw. nicht rechtmäßig in Anspruch genommene Fördermittel sind innerhalb von 4 Wochen nach Projektabschluss zurückzuzahlen.

Die *Annette-Kiefer-Stiftung* ist berechtigt, die formellen und materiellen Voraussetzungen ihrer Förderung durch eigene oder externe Prüfer zu kontrollieren.

Förderanträge können ganzjährig ohne Einhaltung von Fristen gestellt werden.

Der Antragsteller hat auch bei Erfüllung der Förderkriterien weder einen Anspruch auf Begründung von Ablehnungen noch einen Rechtsanspruch auf Förderung.

Der Antragsteller wird auf elektronischem Wege über den Bescheid informiert.

Nach Abschluss des geförderten Projekts ist dem Stiftungsvorstand innerhalb von 3 Monaten nach Projektabschluss ein abschließender Projektbericht über die Erreichung der Ziele und der Nachhaltigkeit vorzulegen.

Ausschlusskriterien für eine Förderung

Die *Annette-Kiefer-Stiftung* wird in folgenden Fällen keine Förderung bewilligen:

1. Einrichtungen oder Projekte mit anthroposophischer Ausrichtung
2. Maßnahmen und Projekte mit Bezug zu Automobilität

Satzungsgemäße Fördermaßnahmen

Im Anwendungsbereich der gemeinnützigen Zwecke unterstützt die *Annette-Kiefer-Stiftung* Projekte nach Maßgabe folgender Förderkriterien:

Förderung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes

Es werden Projekte gefördert, die einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Nachfolgende Themen stehen exemplarisch für diese Themenbereiche:

- Schutz und Renaturierung aller Ökosysteme – *SDG 14, SDG 15*
 - Meere, Küstenlebensräume, Wattenmeer
 - Fließgewässer, Seen, Kleingewässer, Moore, Feuchtwiesen
 - Landökosysteme wie Trockenrasen, Heiden, Wegränder, Streuobstwiesen
- Erhalt und Neuanlage naturnaher Wälder – *SDG 15*
- Biotopschutz, Biotopvernetzung – *SDG 15*
 - Korridore für wandernde Arten
- Wiederansiedlungsprojekte – *SDG 15*
- Landkauf zwecks Unterschutzstellung – *SDG 15*
 - Wälder, Moore, Feuchtwiesen
- Artenschutz – *SDG 15*
- Biodiversität – *SDG 15*
 - nachhaltige Nutzungskonzepte für Land- und Forstwirtschaft, Neuanlage und Pflege unterschiedlicher Ökosysteme
- Nachhaltige Regionalentwicklung – *SDG 11*
 - Anlage von Hecken, Alleen, Streuobstwiesen, Nisthilfen
- Naturprojekte im urbanen Bereich – *SDG 11*
- Tierschutzgerechte Nutztierhaltung – *SDG 2*
- Nachhaltige Landwirtschaft - *SDG 2*
- Landschaftspflege
- Fischerei – *SDG 14*
- Schnittstelle Mensch und Natur – *SDG 11*
- Förderung von Modellprojekten

Förderung tiergestützter Therapien – SDG3

- Therapeutisches Reiten z.B. Hipponotherapie, Traumatherapie, Heilpädagogik

Förderung auf den Gebieten Gesundheit und Soziales – SDG 3

- Hospiz
- Clowns in Krankenhaus, Altenpflege, Schule

Förderung medizinischer und humanitärer Hilfe in Notsituationen – SDG 3

- Rettungshunde
- Wärmebus im Winter
- Medizinische Versorgung für wohnungslose Menschen

Förderung der Kunst und Kultur

- Museen, Sammlungen, Bibliotheken

Förderung der Entwicklungszusammenarbeit

- Im Rahmen des Förderschwerpunkts auf dem Afrikanischen Kontinent können bestehende NGOs durch die Vergabe von Fördermitteln an einzelne zweckgebundene Projekte wie Gesundheit, Bildung und Natur- / Umweltschutz unterstützt werden.

Förderung der Bildung – SDG 4

- Inbesondere Förderung der Umweltbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Ziel soll sein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene für lokale und globale Zusammenhänge und für Verhaltensänderungen in ihrer Umwelt zu sensibilisieren und Handlungsansätze für eigenes umweltgerechtes Verhalten zu fördern zum Gelingen einer umfassenden Transformation der Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit.